

## Allgemeine Nutzungs- und Pflegehinweise für Sporthallenböden

### Reinigung/Pflege:

Bodenbeläge in Sporthallen sind - im wahrsten Sinne des Wortes - die Grundlage für die sportliche Betätigung. Ihre Funktionsfähigkeit hängt dabei nicht nur von Konstruktion und Art, sondern auch von der Reinigung und Pflege ab.

Dazu gehört der sachgemäße Einsatz von Reinigungsverfahren, Maschinen und Hilfsmitteln, aber auch das entsprechende Reinigungs- und Pflegemittel.

Die Reinigungsempfehlung des Oberbelagsherstellers ist zwingend zu beachten.

- Ungeeignete Reinigungsmittel können den Oberbelag erheblich schädigen bzw. sogar zerstören.
- Ungeeignete Pflegemittel/Beschichtungen können die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften des Oberbelages, insbesondere das Gleitverhalten, negativ verändern.

Schmutzpartikel wie Sand und kleine Steinchen verursachen bei Sportnutzung eine erhöhte Reibung (Verschleiß) auf dem Oberbelag.

### Grundlagen

#### **DIN 18032-2/DIN EN 14904:**

Ein Sportbodenbelag muss hygienisch einwandfrei, matt und blendfrei sein, der Gleitreibungsbeiwert muss eingehalten werden. Die Reinigung und Pflege muss den dauerhaften Erhalt der sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften von Sportböden gewährleisten.

#### **DIN 77400 (Hygieneanforderungen):**

Bei reinem Schulbetrieb müssen arbeitstäglich haftende und nicht haftende Verschmutzungen entfernt werden. Bei zusätzlicher intensiver Nutzung durch Vereinssport kann eine weitere Unterhaltsreinigung und -pflege nötig sein.

#### **Belastung**

Reinigungsmaschinen, Rollgerüste etc. müssen hinsichtlich Bodenbelastung und Bodenpressung der DIN 18032-2 entsprechen. Die maximale Raddlast darf 1500 N (ca. 150 kg) nicht überschreiten, die Gesamtbelastung ist auf eine Flächenlast von 5,0 KN/m<sup>2</sup> (ca. 500 kg/m<sup>2</sup>) begrenzt. Die maximale Flächenpressung unter der Aufstandsfläche eines Rades darf 1,0 N/mm<sup>2</sup> nicht überschreiten. Der Nachweis ist vom Gerätehersteller zu führen.